

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 9. Dezember 2008

### **1922. Sportfonds (Beiträge 2009)**

1. Gemäss § 62 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) führt der Kanton einen Sportfonds, der aus Gewinnanteilen der Sport-Toto-Gesellschaft sowie 21% des Ertragsanteils der Genossenschaft Interkantonale Landeslotterie (Swisslos) gespeist wird. Diese Mittel verwendet der Regierungsrat für die Förderung des Jugend-, Breiten- und Amateursports. Im Jahr 2008 wurde ein Beitrag von Fr. 15 602 265 aus dem kantonalen Ertragsanteil am Gewinn von Swisslos in den Sportfonds (Buchungskreis Nr. 3910, Sportfonds, Konto 4690 0000, Übrige Betriebsbeiträge) überwiesen. Aufgrund der Neuausrichtung der Tätigkeit der Sport-Toto-Gesellschaft hat diese im Jahr 2008 erstmals keine Gewinnanteile mehr in den Sportfonds überwiesen.

2. a) Gestützt auf RRB Nr. 1852/2001 betreffend Verwendung des Sportfonds erhält der Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) von den in den Sportfonds überwiesenen Ertrags- und Gewinnanteilen des Vorjahrs jeweils einen Verbandsanteil zugeteilt. Für dessen Verwendung stellt er bei der Sicherheitsdirektion zuhanden des Regierungsrates jährlich Antrag. Der Verbandsanteil kann bis 40% der kantonalen Ertrags- und Gewinnanteile betragen. Er ist einerseits bestimmt für die Unterstützung von Aktivitäten des ZKS als kantonaler Dachverband und der ihm angeschlossenen Verbände und deren Vereine, anderseits für den Betrieb des kantonalen Sportzentrums Kerenzerberg in Filzbach GL und des dazugehörenden Hotel-Restaurant Kerenzerberg.

2. b) Der ZKS beantragt mit Eingabe vom 12. Oktober 2008 für das Jahr 2009 folgende Verwendung des Verbandsanteils:

– Ausbildung, Kurse und Jugendlager der Mitgliederverbände des ZKS, ZKS-Ausbildung (KV Zürich Business School und Swiss Olympic) Workshops, Konferenzen, Weiterbildung der ZKS-Gremien	Fr. 930 005
– Infrastrukturbeiträge (Grundbeiträge) für die Sportverbände	Fr. 560 000
– Infrastrukturbeitrag (Grundbeitrag) für den ZKS	Fr. 210 000
– Beiträge an Sportmaterial von Verbänden und Vereinen	Fr. 917 662
– Beiträge an Sportanlagen von Verbänden und Vereinen (ohne Anlagen, die im Katalog des Kantonalen Sportanlagenkonzepts aufgeführt sind)	Fr. 1 111 700
– Projekte kantonale Sportförderung, Zürcher Orientierungslauf, Jugendlager, Nachwuchsförderung, Projekt Anerkennung Ehrenamt, der andere Sportpreis, Krisenkonzept, verschiedene weitere Projekte wie Versa, Mira, Internetplattform, Website	Fr. 390 000
– Kommunikation/Marketing mit Sportverbänden und -vereinen (Anteil)	Fr. 110 000
– Sportzentrum mit Hotel-Restaurant Kerenzerberg	Fr. 530 475
<b>Total</b>	<b>Fr. 4 759 842</b>

2. c) Der beantragte Verbandsanteil von Fr. 4 759 842 für das Jahr 2009 liegt im Rahmen des Betrags von höchstens 40% der Ertrags- und Gewinnanteile des Vorjahres (40% entsprechen Fr. 6 240 906). Er kann genehmigt werden und wird dem Buchungskreis Nr. 3910, Sportfonds, Konto 3636 200000, Kostenbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, belastet.

3. a) Gestützt auf RRB Nr. 654/2007 betreffend Festlegung des Kantonalen Sportanlagenkonzepts sowie RRB Nr. 1852/2001 betreffend Verwendung des Sportfonds werden aus dem Sportfonds Sportanlagen von Gemeinden und anderen Institutionen (insbesondere nicht dem ZKS angeschlossene Sportverbände und -vereine) unterstützt.

3. b) Beitragsgesuche für Sportanlagen, die im Katalog des Kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK ZH) aufgeführt sind, werden von der KASAK-ZH-Kommission bearbeitet, die aus je zwei Vertreterinnen und Vertretern der Sicherheitsdirektion (Fachstelle Sport) und des ZKS zusammengesetzt ist. Die Bearbeitung erfolgt gemäss den Ausführungsbestimmungen der Sicherheitsdirektion zum kantonalen Sportanlagenkonzept (AFB KASAK ZH). Die KASAK-ZH-Kommission beantragt mit Beschluss vom 22. Oktober 2008, Bauvorhaben für zehn Anlagen mit insgesamt Fr. 4 768 200 zu unterstützen. Beiträge von 1 Mio. und mehr Franken werden für den (Ersatz-)Neubau der Sportanlage Heeren-schürli in Zürich (3,5 Mio. Franken) und den Neubau der Sporthalle in Bonstetten (1 Mio. Franken) beantragt.

3. c) Beitragsgesuche für die nicht im Katalog des Kantonalen Sportanlagenkonzepts aufgeführten Sportanlagen werden vom ZKS im Auftrag der Sicherheitsdirektion bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nach Richtlinien des ZKS (Sportanlagen-Richtlinien für Gemeinden und Dritte). Der ZKS beantragt mit Eingabe vom 12. Oktober 2008 für 49 Bauvorhaben Beiträge von gesamthaft Fr. 1 823 000. Der grösste beantragte Beitrag beläuft sich auf Fr. 450 000 für den Neubau einer Sporthalle in Pfäffikon.

3. d) Die Beitragsgesuche können gemäss den Anträgen der KASAK-ZH-Kommission und des ZKS berücksichtigt werden. Die entsprechenden Beiträge werden direkt durch die Sicherheitsdirektion ausgerichtet und dem Buchungskreis Nr. 3910, Sportfonds, Konto 3636 200000, Kostenbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, belastet.

4. Die Sicherheitsdirektion als Sportdirektion ist gestützt auf das in RRB Nr. 530/2006 festgelegte Sportpolitische Konzept des Kantons Zürich zu ermächtigen, besondere Aktivitäten, Anlässe und Projekte des Jugend- und Breitensports mit Beiträgen oder Defizitgarantien zu unterstützen. Der Gesamtbetrag dieser Beiträge und Defizitgarantien ist für das Jahr 2009 auf höchstens Fr. 650 000 festzulegen.

Die Unterstützung der Aktivitäten, Anlässe und Projekte des Jugend- und Breitensports durch die Sicherheitsdirektion werden dem Buchungskreis Nr. 3910, Sportfonds, Konto 3130000000, Dienstleistungen Dritter oder Konto 3636200000, Kostenbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, belastet.

5. Die benötigten Mittel aus dem Sportfonds sind im vom Regierungsrat verabschiedeten Budgetentwurf 2009 (Antrag an den Kantonsrat) enthalten.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Zürcher Kantonalverband für Sport werden gemäss seinem Antrag vom 12. Oktober 2008 Fr. 4759842 als Verbandsanteil zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds, überwiesen.

II. Der Antrag des Zürcher Kantonalverbandes für Sport vom 12. Oktober 2008 über Fr. 1823000 und der Antrag der KASAK-ZH-Kommission vom 22. Oktober 2008 über Fr. 4768200 für die Unterstützung von Sportanlagen von Gemeinden und anderen Institutionen zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds, wird genehmigt.

III. Die Sicherheitsdirektion wird ermächtigt, im Jahr 2009 besondere Aktivitäten, Anlässe und Projekte des Jugend- und Breitensports gemäss den Zielen und Grundsätzen des Sportpolitischen Konzept des Regierungsrates mit bis Fr. 650000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds, zu unterstützen.

IV. Mitteilung an den Zürcher Kantonalverband für Sport, Gartenstrasse 10, 8600 Dübendorf, die Direktionen der Sport-Toto-Gesellschaft und der Swisslos, beide Lange Gasse 20, 4002 Basel, sowie an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi